

## Wichtigste Reglementsänderungen für die Saison 2010/2011

### Volleyballreglement (VR)

#### Art. 38 Speziallizenzen

<sup>1</sup> SV kennt folgende Speziallizenzen:

- a. Doppellizenz-National (DLN),
- b. Doppellizenz-Regional (DLR),
- c. Kontingentlizenz (KNL).

<sup>2</sup> Die DLN erlaubt Junioren zusätzlich den Einsatz und die Qualifikation in einer NL-Mannschaft, im Super Cup, in einer RL-Mannschaft oder JL-Mannschaft eines anderen Vereins für Meisterschaftsspiele und Schweizermeisterschaften. Verfügen Stamm- und Zweitverein über ebenbürtige Mannschaften (in den NL, RL oder JL-Stärkeklassen), darf er dort nur im Zweitverein eingesetzt werden.

<sup>3</sup> Die DLR erlaubt Junioren zusätzlich den Einsatz und die Qualifikation in einer RL-Mannschaft oder JL-Mannschaft eines anderen Vereins für Meisterschaftsspiele und Schweizermeisterschaften. Verfügen Stamm- und Zweitverein über ebenbürtige Mannschaften (in den NL, RL oder JL-Stärkeklassen), darf er dort nur im Zweitverein eingesetzt werden.

<sup>4</sup> Die KNL erlaubt Spielern, die keine Junioren mehr sind und im Jahr, in welchem die Saison beginnt, das 22. Altersjahr nicht vollendet haben, in zwei Mannschaften verschiedener nationaler Ligen zu spielen. Gehören die Mannschaften der NL unterschiedlichen Vereinen an, hat der Einsatz und die Qualifikation im Zweitverein in einer höheren Liga zu sein, in welcher der Stammverein nicht vertreten ist.

<sup>5</sup> Im Swiss Cup dürfen Spieler mit Speziallizenzen nur im Stammverein eingesetzt werden.

<sup>6</sup> Die Liga, Stärkeklasse oder Gruppe respektive die Mannschaft im Zweitverein kann vom Spieler mit einer Speziallizenz nicht gewechselt werden.

#### Art. 76 Schiedsrichter und Linienrichter

<sup>1</sup> Bei Wettspielen der 3L und tiefer und bei JW kann der RV vorsehen, dass ein Spiel von einem Schiedsrichter geleitet wird.

<sup>2</sup> Linienrichter sind nur bei Spielen mit Beteiligung von zwei NLA-Mannschaften, bei den Auf-/Abstiegs-spielen NLA/NLB (Barrage-Spiele) sowie und im Cup-Halbfinal und -Final vorgesehen.

#### **Art. 94 Anspielzeitverschiebung**

<sup>1</sup> Ein Spiel wird, sofern eine ausreichende und nachweisbare Begründung vorliegt,

- a. vom ersten Schiedsrichter um höchstens 30 Minuten verschoben, wenn die entsprechende Mannschaft diesen vor dem offiziellen Spielbeginn informiert;
- b. vom ersten Schiedsrichter um höchstens 15 Minuten verschoben, wenn auf das betreffende Spiel noch ein zweites Spiel in der gleichen Halle folgt und wenn die Benützungsdauer der Halle beschränkt ist;
- c. zu dem vom ersten Schiedsrichter gemäss den Buchstaben a und b festgelegten neuen Zeitpunkt begonnen; es gibt keinen Anspruch auf Einspielzeit.

<sup>2</sup> Kann ein Wettspiel aufgrund eines vorangehenden Wettspiels nicht rechtzeitig begonnen werden, setzt der erste Schiedsrichter den Beginn des Wettspiels auf einen Zeitpunkt an, welcher eine 30-minütige Vorbereitungszeit auf dem bereitstehenden Spielfeld erlaubt, wenn eine separate Halle für das Aufwärmen zur Verfügung stand. Ansonsten ordnet er eine 45-minütige Vorbereitungszeit an. Die Fristen von Absatz 1 sind unbeachtlich.

<sup>3</sup> Erhält der erste Schiedsrichter bis zum offiziellen Spielbeginn keine Meldung über eine Verspätung oder hat er ein Spiel nach Absatz 1 verschoben und ist eine Mannschaft zum neuen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig anwesend, erklärt er das Wettspiel als nicht durchführbar.

<sup>4</sup> Eine Verschiebung nach Absatz 1 ist nur möglich, sofern die Mannschaft im Zeitpunkt der Beantragung der Anspielzeitverschiebung nicht oder nur unvollständig (gemäss Volleyballregeln) vor Ort ist. Trifft sie weniger als 30 Minuten vor dem effektiven Spielbeginn, jedoch vollständig (gemäss Volleyballregeln) vor Ort ein, so wird, sofern eine ausreichende und nachweisbare Begründung vorliegt, das Spiel vom ersten Schiedsrichter um höchstens 15 Minuten verschoben.

#### **Art. 137 Ballholer**

Muss mit drei Bällen gespielt werden, so stellt die Heimmannschaft:

- a. in Hallen mit der Homologation A mindestens drei Ballholer (empfohlen: fünf),
- b. in Hallen mit der Homologation B drei Ballholer.